

Brauche ich einen Praktikumsvertrag?

Ein schriftlicher Praktikumsvertrag ist von Seiten der Universität nicht notwendig.

Manche Praxisstellen legen Wert darauf, die haben dann meist auch Vordrucke dafür.

Unabhängig von der Form (schriftlicher Vertrag, mündliche Vereinbarung) sollten Sie vor dem Praktikum mit der Praxisstelle folgende Dinge klären:

- Zeitraum des Praktikums
- Arbeitszeiten, Umgang mit Krankheit, Urlaub?
- Anleitung/ Betreuung
- Arbeitsinhalte
- Bezahlung? (meist sind Praktika im pädagogischen Bereich unbezahlt)
- Versicherungsschutz (Sie sind nicht über die Uni unfallversichert!)
- Arbeitszeugnis.

Das letztgenannte Zeugnis ist nicht für die Uni nötig, kann aber für Sie von Bedeutung sein, wenn Sie sich später einmal in einem ähnlichen Arbeitsbereich bewerben wollen. Deshalb ist es sinnvoll, wenn Sie sich eines ausstellen lassen.

Für die Uni brauchen Sie nur die von der Praxisstelle unterschriebene und gestempelte „Bestätigung über ein absolviertes Praktikum“.